

DAS FINANZPROGRAMM DER STÄDTE UND DIE BAUWIRTSCHAFT

VON DR. OTTO BENECKE, BEIGEORDNETER DES DEUTSCHEN STÄDTETAGES

Vorbemerkung der Schriftleitung. Das Finanzprogramm der Städte, das eine fast völlige Abdrosselung der privaten Bautätigkeit vorsieht, wird von der Bauwirtschaft heftig bekämpft. Es wird mit Recht die Frage aufgeworfen, ob es volkswirtschaftlich richtig ist, durch Einsparung produktiver Ausgaben das Heer der Arbeitslosen und damit die unproduktiven Ausgaben zu seiner Erhaltung zu vermehren. Wir unterstreichen durchaus die Forderung der Bauwirtschaft, daß man ihr nicht mit einem Male die Existenzmöglichkeit nimmt, nachdem man ihre Leistung zunächst durch den Wohnungsbau und die Bereithaltung öffentlicher Mittel übersteigert hat. Wir glauben unseren Lesern andererseits auch eine Begründung für das Vorgehen der Städte und deren Kreise nicht vorenthalten zu sollen. —

Für einen schweren Winter gilt es, sich zu rüsten. Vorsorge muß getroffen werden, um die wachsende Zahl der Arbeitslosen in den kommenden Monaten ausreichend zu betreuen. Alles Handeln der öffentlichen Körperschaften muß auf dieses Ziel eingestellt sein. Zeit ist nicht mehr zu verlieren. Je rascher Klarheit über die zu treffenden Maßnahmen geschaffen wird, desto wirkungsvoller kann geholfen werden. Die Not der Zeit erfordert vor allem ein solidarisches Handeln aller öffentlichen Körperschaften. Mit der bisherigen Methode getrennten Vorgehens in Reich, Ländern und Gemeinden können die großen Aufgaben der nächsten Zeit nicht gelöst werden.

Eine Sicherstellung der Arbeitslosenhilfe setzt einen Ausgleich der öffentlichen Haushalte in Reich, Ländern und Gemeinden voraus.

Wird der ständige Druck von dieser Seite nicht entfernt, so kann eine Wirtschaftsgesundung nicht eintreten. Aus dieser Überzeugung heraus hat der Deutsche Städtetag ein umfassendes Finanz- und Wirtschaftsprogramm mit dem Ziel einer Sanierung der öffentlichen Haushalte ausgearbeitet und den Städten zur Durchführung empfohlen. Die Tatsache, daß die Reichsregierung und Länderregierungen bei ihren eigenen Sparplänen auf das Programm des Städtetages Bezug genommen haben, sichert ihm eine erhöhte praktische Bedeutung.

Die Vorschläge des Städtetages ziehen die finanzielle Folgerung aus einer Entwicklung, die die Gemeinden entgegen den Absichten des Gesetzgebers bei Schaffung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes immer mehr zu Trägern der Arbeitslosenhilfe gemacht hat.

Rund 1,2 Millionen Arbeitslose mußten Ende August allein von den Gemeinden betreut werden. Während die Ausgaben der Gemeinden für die Erwerbslosenfürsorge 1928 erst 160 Millionen RM betragen hatten, stiegen sie 1929 auf 270, 1930 auf 605 Mill. RM, um 1931 auf mehr als 1000 Mill. RM

anzuwachsen, obgleich die Unterstützungssätze seit 1930 zunächst langsam, dann schärfer herabgesetzt worden sind. Da parallel mit der Steigerung der Wohlfahrtsaufwendungen ein stetiger Steuer rückgang erfolgte, konnten auch die Einsparungen, die die Kommunen seit Beginn des Haushaltsjahres 1930 auf vielen Verwaltungsgebieten vornehmen, nicht verhindern, daß das Defizit der Gemeinden und Gemeindeverbände sich ständig vergrößerte.

Im Augenblick muß mit einem Jahresfehlbetrag der deutschen Gemeinden und Gemeindeverbände in Höhe von 800 Mill. Reichsmark für das Etatsjahr 1931 gerechnet werden.

Diesen Fehlbetrag gilt es zu decken durch weitere einschneidende Abbaumaßnahmen der Gemeinden selbst und durch eine wesentliche Reichshilfe in dieser oder jener Form.

Die vom Städtetag vorgeschlagenen Abbaumaßnahmen umfassen alle Gebiete der kommunalen Verwaltung. Die Schule bleibt von ihnen ebensowenig verschont wie das Gesundheitswesen; die Einschränkungen in der allgemeinen Kulturpflege sind nicht minder beträchtlich als die in der öffentlichen Fürsorge.

In stärkstem Umfange wird auch das Bauwesen in Mitleidenschaft gezogen.

Das ist für das Baugewerbe von um so größerer Bedeutung, als bereits durch die bisherigen Drosselungsmaßnahmen die einmaligen und außerordentlichen Bauaufgaben in den Städten sowohl im Hochbau wie im Tief- und Straßenbau zum größten Teil stillgelegt worden sind. Auch die laufenden Unterhaltungsarbeiten sind schon auf ein wesentlich geringeres Maß herabgedrückt. Wenn darüber hinaus noch weitere Einschränkungen im Bau und in der Unterhaltung von öffentlichen Hoch- und Tiefbauten von den Gemeinden und den übrigen öffentlichen Körperschaften durchgeführt werden, so muß man sich darüber klar sein, daß nicht nur vielfach die Substanz der Bauten an-

gegriffen, sondern daß insbesondere unmittelbar auch der Arbeitsmarkt ungünstig beeinflusst werden wird. Schon das bisherige Abstoppen der Bautätigkeit durch die öffentlichen Körperschaften hat in dieser Beziehung weitgehende Folgewirkungen gehabt. Während nach den Schätzungen des Instituts für Konjunkturforschung die in öffentlichen Bauten investierten Mittel 1929 insgesamt 2,7 Milliarden RM, d. h. rund ein Drittel der gesamten Bauinvestitionen ausmachten, sind sie 1930 auf 1,7 Milliarden RM zurückgegangen. Im laufenden Rechnungsjahre werden sie noch ganz erheblich geringer sein. Nicht zuletzt darauf ist es zurückzuführen, daß die Arbeitslosigkeit im Baugewerbe in diesem Sommer einen außergewöhnlich hohen Stand beibehalten hat. Waren doch Ende Juli bereits 58 v. H. der Gewerkschaftsmitglieder arbeitslos gegen 39 v. H. im Jahre 1930 und 10 v. H. im Jahre 1929.

Wenn trotz dieser klar erkannten Folge die öffentlichen Körperschaften sich entschlossen haben, ihre Aufwendungen für öffentliche Bauten noch weiter herabzusetzen, so spricht aus diesem Vorgehen die äußerste Not,

die es erforderlich macht, alles aus den Etats zu streichen, was nicht unbedingt lebensnotwendig für Staat und Volk ist. Zu diesem Vorgehen werden die Städte auch von der Reichsregierung gezwungen, die es für nötig hält, die Gemeinden als Auftraggeber der Wirtschaft sozusagen auszuschalten und gleichzeitig der Reichsbahn verschiedene hundert Millionen RM zur Arbeitsbeschaffung zur Verfügung stellt.

In einer Zeit, in der sich die Kräfte der öffentlichen Verwaltung ausschließlich auf die Beseitigung dringlichster Notstände richten müssen, erscheint es auch

nicht mehr angängig, öffentliche Mittel für den Wohnungsbau zur Verfügung zu stellen.

Die Forderung des Städtetages geht dahin, die Hauszinssteuer künftig in ihrem Hauptteil nicht mehr für Wohnungszwecke zu verwenden, sondern durch Aufhebung der Zweckbestimmung freier werdende Mittel den Gemeinden für ihre allgemeine Finanzwirtschaft zur Verfügung zu stellen. Wenn auch durch laufende Zinszuschußverpflichtungen, durch Vorgriffe auf die Hauszinssteuer und durch feste rechtsverbindliche Zusagen zu Hauszinssteuerhypotheken bereits in erheblichem Maße über diese Mittel verfügt ist, so würde doch die Freistellung der Verwendung zumindest im folgenden Rechnungsjahr für zahlreiche Gemeinden praktisch sehr wertvoll sein.

Welche Bedeutung ein Fortfall der öffentlichen Mittel zu Wohnbauzwecken für die Bauwirtschaft hat, wird klar, wenn man sich die Ziffern vergegenwärtigt, um die es sich dabei handelt.

In den letzten Jahren flossen dem Wohnungsbau je etwa 850 Mill. RM aus der Hauszinssteuer zu; dazu kamen sonstige öffentliche Mittel, wie zusätzliche Beihilfen der Kommunen, Arbeitgeberdarlehen der öffentlichen Hand und ähnliches, die allerdings schon seit 1926/27 einen ständigen Rückgang auf-

wiesen, 1929 aber immerhin noch 440 Mill. RM ausmachten. Insgesamt wurden so dem Wohnungsbau von den öffentlichen Körperschaften 1929 fast 1300 Mill. RM zugeführt, denen rund 1500 Mill. RM private Mittel gegenüberstanden. Wenn auch im Jahre 1930 die für den Wohnungsbau aufgewendeten Mittel der öffentlichen Körperschaften schon wesentlich geringer waren als 1929, so waren sie doch noch beträchtlich. Im laufenden Jahr sind sie außerordentlich stark eingeschränkt worden. Zusatzmittel der Gemeinden dürften in nennenswertem Umfange nicht mehr zur Verfügung gestanden haben; auch die zusätzlichen Mittel der übrigen öffentlichen Körperschaften sind aufs stärkste beschnitten worden. Die Hauszinssteuermittel sind durch die Notverordnung vom 5. Dezember 1930 auf die Hälfte bzw. zwei Drittel der bisherigen Summe begrenzt worden. Aber auch diese verringerten Mittel kommen für die Neuerrichtung von Wohnungen nicht in vollem Umfange in Frage; ein Teil von ihnen muß vielmehr zur endgültigen Finanzierung von Bauten dienen, die in früheren Jahren erstellt worden sind.

Die Liquidierung der öffentlichen Wohnungsbauwirtschaft, die so bereits praktisch eingeleitet ist, wird bei einer Verwirklichung der Vorschläge des Städtetages rasch zu Ende geführt.

Bedauerlich bleibt auf jeden Fall, daß sie unter dem Druck der Verhältnisse so schnell erfolgen muß und daß sie zweifellos im Baugewerbe viele Opfer fordern wird. Immerhin darf unter volkswirtschaftlichem Blickpunkt nicht verkannt werden, daß eine wesentliche Einschränkung des Wohnungsbaues, so schmerzhaft sie auch für die dadurch unmittelbar betroffenen Wirtschaftszweige sein mag, in der Linie der allgemeinen wirtschaftlichen Notwendigkeiten liegt. Das augenblickliche Wohnungsangebot entspricht den nach Feststellungen des Instituts für Konjunkturforschung im ganzen gesehen mengenmäßig bereits ungefähr dem objektiven Bedarf. Das gilt nicht nur für den Markt der Neubauwohnungen, sondern auch für beträchtliche Teile des Altwohnungsmarktes.

Es wäre eine Kapitalfehleitung bedenklicher Art, wollte man unter diesen Umständen die Wohnbautätigkeit allgemein auch fernerhin noch durch Bereitstellung öffentlicher Mittel künstlich ankurbeln.

Soweit in Zukunft eine Wohnbauförderung durch Staat und Gemeinden noch erfolgen kann, wird sie sich auf den auch weiterhin dringend notwendigen Kleinwohnungsbau für Minderbemittelte beschränken müssen.

Die Abbaumaßnahmen, die der Städtetag zur Gesundung der öffentlichen Finanzwirtschaft vorschlägt, sind hart, nicht nur für die Bauwirtschaft, sondern für die Bevölkerung in allen ihren Teilen. Nur in einer Zeit größter Not, und nur für diese Zeit, sind solche Maßnahmen zu rechtfertigen. Gewiß wäre es besser, den Arbeitsmarkt anzuregen und statt Unterstützung für Arbeitslose zu zahlen, Geld für produktive Arbeit auszugeben. Im Augenblick ist diese Möglichkeit den öffentlichen Körperschaften leider völlig genommen. —

HAUS UND GARTEN ALS EINHEIT

ZWEI GEMEINSAME ARBEITEN VON REG.-BAUMEISTER A. D. HANS GEBER, BERLIN
UND GARTENBAUDIREKTOR GUSTAV ALLINGER, BERLIN • 12 ABBILDUNGEN



HAUS ST. IN POTSDAM

Weißer Putzbau, braune Biberschwänze, Sockel und Gartenmauern aus Dolomit. Horizontale Linien des Hauses finden ihre Parallelen in den Rasenböschungen und Blumenterrassen des Gartens

Die Bauaufgaben für den gebildeten bürgerlichen Bauherrn sind selten geworden und werden wohl noch seltener werden. Zu einer Ideallösung, wie sie dem Architekten vorschwebt, kommt es bei den obwaltenden Verhältnissen nur ganz selten noch. Auch sind die Wünsche des Bauherrn das Entscheidende. In Beratungen, in Debatten wird das Programm geklärt. Das Wirtschaftliche, ja, die Wirtschaftsführung, steht im Vordergrund. Diese zu beherrschen, ist für den Architekten von besonderer Wichtigkeit, weil etwaige Fehler sich später in einem vielleicht nur kleinen, aber täglichen Ärger rächen.

Den weiteren wesentlichen Fortschritt gegen früher sehe ich im Zusammenklang des Hauses mit dem Garten. Fast die ganze „Villenkolonie Grunewald“ ist doch ein Musterbeispiel dafür, wie man es nicht machen soll. Es stehen Häuser da, und um diese sind Gärten angelegt, aber sie leben nicht zusammen. Ich halte es für besonders wichtig, daß der Architekt beim ersten Aufstellen des Bauprogramms und beim ersten Betreten des Baugrundstücks (ob schon vorhanden oder erst zu suchen, ist gleichgültig) sich über die Einheit von Haus und Garten klar wird, diese als Wohnraum im weiteren Sinne vor sich sieht. Daß die Ausbildung des Gartenraumes Sache des Fachmanns ist, scheint mir klar, ein Ehrgeiz des Architekten

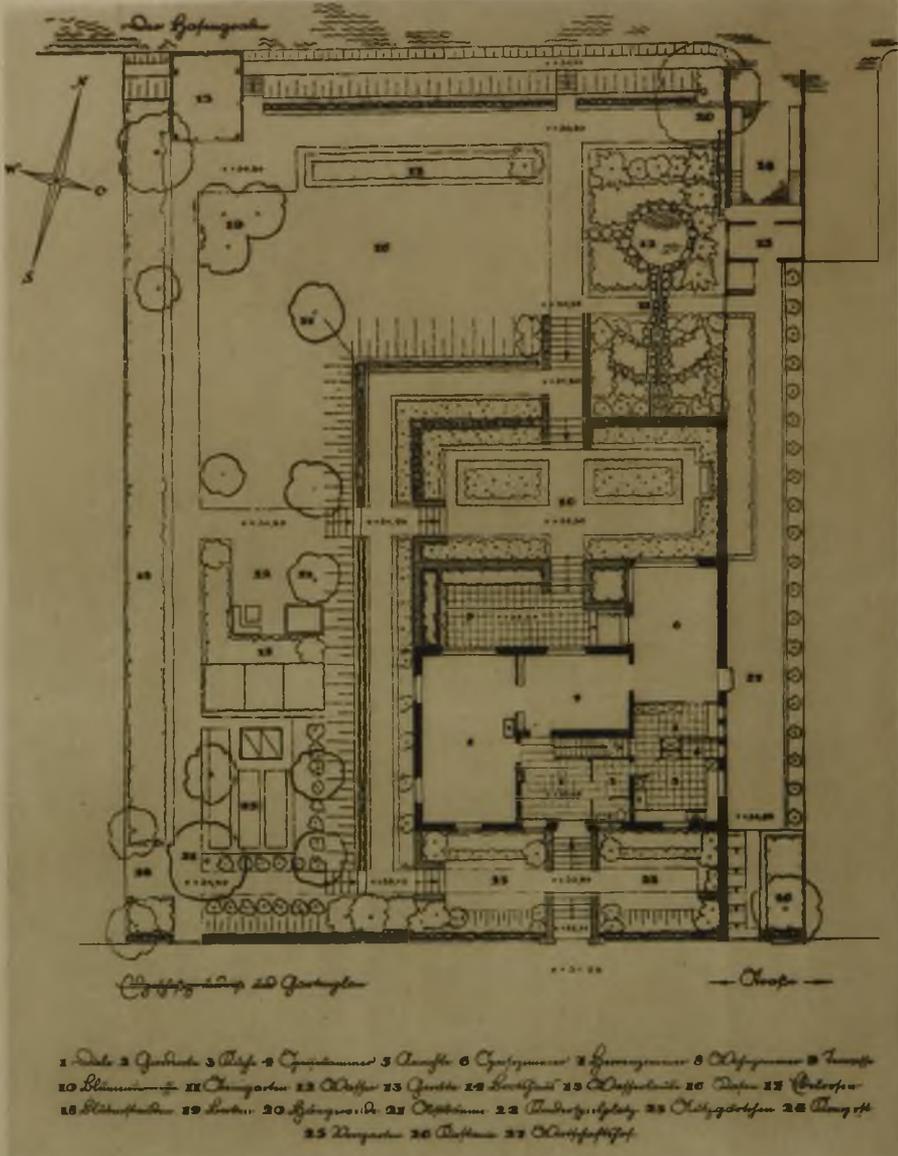
nach dieser Seite hin verfehlt. Wesentlich ist die möglichst frühzeitige Zusammenarbeit von Architekt und Gartenarchitekt, ein Abstimmen der beiderseitigen Wünsche und Bedürfnisse aufeinander. Nur so kann entstehen, was in den beiden vorliegenden Beispielen meiner Ansicht nach erreicht wurde: die Einheit von Haus und Garten, der erweiterte Wohnraum, in dem die Arbeit von Architekt und Gartenarchitekt ohne sichtbare Grenze ineinander übergeht.

Zu den zwei vorliegenden Bauten wäre im einzelnen zu bemerken, daß beim Hause St. in Potsdam der Beruf des Bauherrn die Verkehrslage unberücksichtigt lassen konnte; seiner besonderen Vorliebe für Garten und Wasser entsprach das Grundstück mit der offenen Rückseite am Hasengraben und dem prachtvollen Blick auf den Neuen Garten in so besonderem Maße, daß dem gegenüber die Rücksicht auf die Himmelsrichtung in den Hintergrund treten mußte. Sonnige Plätze bietet zudem der windgeschützte Garten in ausreichender Zahl.

Beim Hause K. in Dahlem hingegen war der Wunsch nach sonnigen Räumen ausschlaggebend. der bei der gegebenen Lage des Grundstücks sich sehr glücklich mit der Lage zum Garten vereinigen ließ. Die drei Hauptwohnräume im Erdgeschoß, das Schlafzimmer der Eltern und die der vier Söhne

HAUS ST. IN POTSDAM
ARCH. H. GEBER UND
G. ALLINGER, BERLIN

Gartenplan und
Erdgeschoßgrundriß



Ausschlaggebend für die Lage der Räume und der Terrasse war weniger die Himmelsrichtung, als die über den Garten hinweggehende besonders reizvolle Aussicht auf den Neuen Garten. Das Bauprogramm verlangte im Obergeschoß fünf Schlafräume, zwei Bäder und eine kleine Diele. Im Dachgeschoß zwei Räume für Hausangestellte, Dunkelkammer, Abort, Abstellraum und großen Bodenraum. Im Kellergeschoß an der Ostseite Hausmeisterwohnung, ferner Waschküche, Heizung, Vorratskeller. Der Garten senkt sich in mehreren Abschnitten zum Wasser hinab. Die Wasserlaube ist weit hinausgeschoben, daher freier Blick längs des Hasengrabens zu beiden Seen. Das Bootshaus ist auf der Grenze als Doppelbootshaus zus. mit dem Nachbarn errichtet

(alle Schlafzimmer ganz gleich mit je einem eingebauten Schrank und Waschtisch ausgebildet), liegen nach Süden und haben über den Garten hinweg den Blick auf das — hoffentlich noch lange — freie Gelände der Domäne Dahlem. Der kleine Vorsprung am Westgiebel gibt auch der Küche von mittags an Sonne. Die Terrasse bietet eigentlich zu jeder Tageszeit windgeschützte, sonnige Plätze.

Die Gestaltungsform des Gartens ist ebenso wie die der Bauten und anderer Dinge dem Wandel der Zeit unterworfen. Aber die Liebe des innerlich gesunden Menschen zum Gartenleben wächst unaufhörlich, die Sehnsucht nach dem Garten unterliegt der Mode nicht, denn sie ist elementar und steht in unlösbarer Beziehung zu der Urkraft des Bodens und der Atmosphäre. Gartenkunst ist gleichsam eingefangene Sonne und Landschaft, sie ist eine unersetzliche Verbindung zwischen Natur und Bauwerk.

Bei der außerordentlichen Verschiedenheit der einzelnen Aufgaben wird manchmal der Garten und das Pflanzliche durchaus die Überhand haben können. In einem anderen Falle wird in Massen-

und Flächenverteilung ein gutes Gleichgewicht zwischen Baukörper und Garten bestehen; es kann aber bei kleinen Grundstücken auch einmal so sein, daß der Garten gegenüber dem Eindruck des Hauses für die Gesamtanlage zurücktritt, und das pflanzliche Element in wenigen Beetflächen, Blumenkübeln und ein paar Gehölzen zusammengefaßt ist. Über den Gartengrundrissen wird allerdings

leicht vergessen, daß ein richtiger Gartenfreund seinen Garten wegen der Blumen, Sträucher und Bäume lieb hat, daß er mit ihnen als mit lebenden Wesen fühlt, daß er ihr Blühen und Fruchten erleben will, und daß ihm daneben die Gestaltungsform des Gartens oft nicht so wichtig erscheint. Demgegenüber finden wir an vielen Stellen jenen „Garten“, bei dessen dauerndem Anblick das Herz des Besitzers einfrieren möchte, während der „Künstler“ sich längst aus dem Staube gemacht hat.

Der tiefere Grund dieser Mißerfolge liegt nicht zuletzt in dem naturgemäßen Kampf zwischen Form und Inhalt des Gartens. So manche im gartendilettantischen Gehirn entstandene Planung erdrückte den Eigenwillen des pflanzlichen Inhalts,



Blick von der Laube über den Hasengraben zum Jungferensee. Rasenböschung mit Hecke von japanischem Quittenstrauch. Kein Grenzzaun gegen das Wasser. Am Spalier des Bootshauses Clematis, Geisblatt und wilder Wein



Langer Weg zwischen Küchengarten und Gartenhaus am Wasser. Im Vordergrund die weißblühende *Spiraea sorbifolia*. Liegerasen nahe bei der Wasserlaube



Vorgarten an der Südseite. Blick vom Küchengärtchen zum Hauseingang. Schmale Treppen von den tiefer liegenden Gartenteilen zur Höhe des Vorgartenweges. Spalier für Rankrosen und echten Jasmin an der Hauswand. Kleiner Südbalkon mit Blumenkästen

HAUS ST. IN POTSDAM
ARCHITEKTEN: H. GEBER UND G. ALLINGER
BERLIN



Der kleine Teich mit Schwertlilien und Seerosen, Trauerweide und Douglastannen. Im Frühling prächtige Blütenpolster niedrig wuchernder Stauden vieler Arten im Steingärtchen und in den Erdfugen der Trockenmauern nahe am Sitzplatz beim Haus



Blick über das Steingärtchen. Besonderer Wunsch des Bauherrn. Eine kleine Welt von Polsterstauden und allerlei Gehölzen. Inmitten ein kleiner Wasserlauf, rechts das Bootshaus, dahinter der „Hasengraben“ am „Neuen Garten“

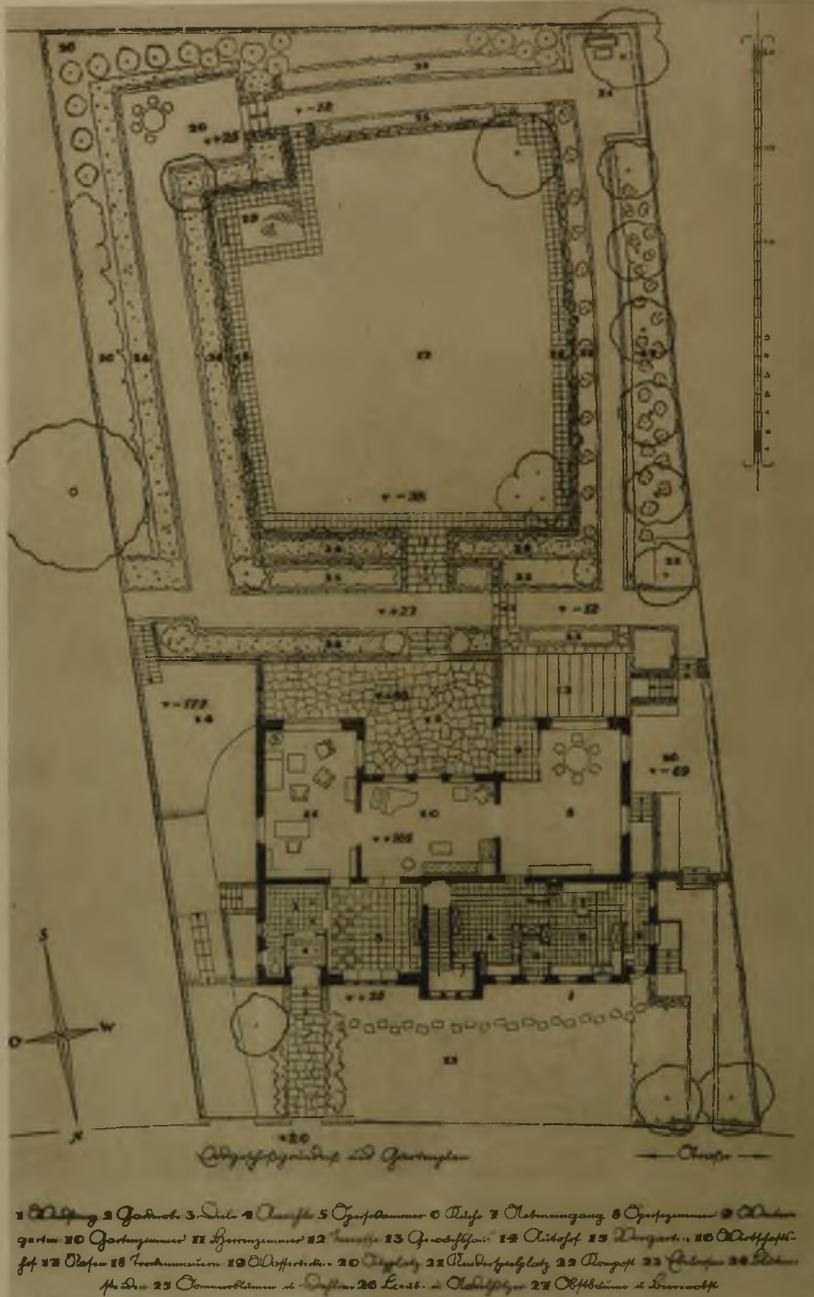
HAUS ST. IN POTSDAM

ARCHITEKTEN: H. GEBER UND G. ALLINGER, BERLIN

HAUS K. IN DAHLEM

ARCHITEKTEN H. GEBER UND
G. ALLINGER, BERLIN

Gartenplan u. Erdgeschoßgrundriß. Das Bauprogramm umfaßt im Obergeschoß sieben Schlafräume, ein Ankleidezimmer, zwei Bäder und eine kleine Diele zum Nähen usw. Im Dachgeschoß zwei Zimmer für Hausangestellte, ein Gastzimmer, Bad, Dunkelkammer, Werkstatt (vier Söhne), großer Bodenraum. Im Kellergeschoß an der Ostseite Hausmeisterwohnung, ferner Garage, Waschküche, Bügelzimmer, Heizung und Vorratskeller. Angebaut das vom Keller und vom Garten aus zugängliche, halb versenkte Gewächshaus. Dem Hause sind nach Süden mehrere Blumenterrassen vorgelagert, die zur großen Rasenfläche des Gartens überleiten. Raumbildende Blume- und Sträucher sind nach der Ost- und Westgrenze gerückt, so daß die Fernsicht nach Süden frei bleibt



oder versuchte ihn durch Unkenntnis gar auszuschalten, anstatt die werdende und wachsende Pflanze aus vollem Vertrautsein mit ihren unzähligen Eigentümlichkeiten vorangehen zu lassen.

Das Merkwürdigste ist die Entwicklung der Gewächse während der Jahreszeiten. Gerade diese Wandlung des Pflanzenindividuums im Kreislauf der Jahreszeiten wird selten bewußt in der Gestaltung der Gärten zum Ausdruck gebracht. Den Wert eines Gartens, der sein Gesicht von Woche zu Woche verändert, kann man nicht mit einmaligem Besuch erfassen, sondern man muß ihn erst einmal vom Frühling bis zum Winter in ständiger Beobachtung erleben.

In weiten Kreisen ist es noch gänzlich unbekannt, daß sich unsere Zeit von früheren Epochen hoher Gartenkultur durch die gewaltige Zahl der neuen, uns zur Verfügung stehenden Pflanzen und durch

neue Blumenschönheit unterscheidet. Es wäre Rückschritt, wenn wir nicht versuchen wollten, neue Möglichkeiten zu schaffen, um die unermessliche Blumenfülle unseren Mitmenschen zu erschließen. Dieses Suchen nach neuen Ausdrucksformen für die Pflanzenverwendung ist nichts anderes als das, was auch auf anderen Gebieten vor sich geht, nämlich eine Auseinandersetzung mit neuen Lebensbedingungen und neuen Materialien.

In jedem Hausgarten — das sei am Schluß noch betont — mag er noch so einfach und klein gehalten sein, werden neben den Pflanzen die Materialien für Mauern, Treppen, Brunnen, Laubgänge usw. eine wichtige Rolle spielen, weshalb die Natursteine, Ziegel, Klinker, die Gartenmöbel und alle anderen Ausstattungsstücke mit der gleichen Sorgfalt ausgewählt sein wollen wie beim Hausbau.
Allinger.



Ansicht von Süden. Hellbunte Buca-Klinker, braune Biberschwänze, Sockel und Gartenmauern Kleinschilderfelder Muschelkalkstein. Überleitung vom Haus zum Garten durch die Mittelstufe, deren Zwischenpodeste mit dem ringsum führenden Grenzweg und mit den durch Trockenmauern gestützten Pflanzterrassen verbunden sind.



Treppenanlage an der Südseite. Flache Pflanzterrassen für Edelrosen, niedrige Blütenstauden, Zwerggehölze usw. Der Farbgebung wegen ist wichtig einheitliches Steinmaterial für Haussockel und Gartenmauern

HAUS K. IN DAHLEM

ARCHITEKTEN H. GEBER UND G. ALLINGER, BERLIN



Blick auf den Garten. Organisches Ineinandergreifen aller Gartenelemente: der Treppen, Wege, Blumenrabatten, Randgehölze, Rasenfläche, Wasserbecken und der Nutzpflanzungen. Kleine Höhenunterschiede zur Begründung der Standorte verschiedenster Pflanzengattungen



Speisezimmer mit Wintergarten. Zweck des Wintergartens ist die Vereinigung von besonders pflege- und schutzbedürftigen Pflanzen. Neben Gewächsen, deren Schönheit vornehmlich in Wuchs- und Blattform zur Geltung kommt, bietet zeitweilige Aufstellung von Topfblumen wie Alpenveilchen, Primeln usw. je nach Jahreszeit farbenfrohe Abwechslung

HAUS K. IN DAHLEM

ARCHITEKTEN H. GEBER UND G. ALLINGER, BERLIN

DIE NORDFRIEDHOFSBAUTEN ZU AUGSBURG

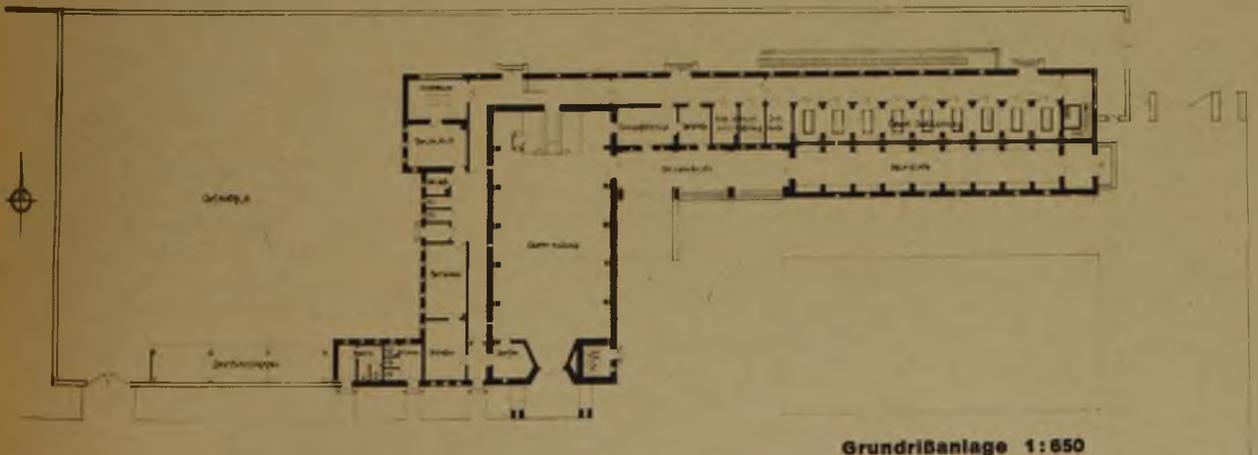
ARCHITEKT: OBERSTADTBAUDIREKTOR HOLZER MIT REG.-BAUMSTR. OTTO MAULER, AUGSBURG • 7 ABBILD.



Aussegnungskapelle und Leichenschauhaus

Das Leichenhaus in Augsburg-Oberhausen, das noch aus der dörflichen Selbständigkeit des längst eingemeindeten Vorortes stammte, war zu klein geworden, schon deswegen, weil mit der Eingemeindung die Zuständigkeit des Friedhofes auch auf ein großes Gebiet der inneren Stadt ausgedehnt wurde. Zu dieser räumlichen Unzulänglichkeit kamen in den letzten Jahren schwere Bauschäden. Die Stadt sah sich daher gezwungen, zeitgemäße neue Friedhofsgebäude zu errichten und eine Erweiterung des Gottesackers um etwa 33 000 qm vorzunehmen. Der vom Oberstadtbaudirektor O. Holzer und dem Textverfasser ausgearbeitete Entwurf, Kosten-Höhe 360 000 RM., die nicht überschritten wurde, kam von Spätsommer 1929 bis Herbst 1930 zur Durchführung.

Mittelpunkt der Neubauten wie des Friedhofes ist die Aussegnungskapelle (200 qm, 12 m hoch). Sie schaut in die den Friedhof von Süd nach Nord in zwei fast gleiche Hälften teilende Straße und gibt allen Besuchern schon von weither Richtung und Ziel. Niedere, etwas über 4 m hohe Flügelbauten lagern sich um sie. Der westlich die Halle entlanglaufende Anbau enthält die Räume für das Friedhofspersonal und für die Leichenöffnung. Er ist durch die Mauern um den anschließenden Arbeitshof der Sicht fast ganz entzogen. Von Osten her stößt senkrecht auf die Aussegnungshalle das Leichenschauhaus mit seinen zwölf Zellen, wovon neun der öffentlichen, zwei der nicht öffentlichen Aufbahrung dienen, während eine die Infektionsleichen aufnimmt. Die Räume für die Leidtragenden



Grundrißanlage 1:650



Aussegnungskapelle

und die Geistlichkeit sind zwischen Aussegnungshaus und Leichenschauhaus eingeschoben. Eine offene Vorhalle macht sie zugänglich. Diese Vorhalle hält die Geräusche, die der ständige Besuch der Schauhalle unvermeidbar mit sich bringt, von der Trauerversammlung während der Aussegnung fern. Sie ermöglicht aber andererseits, daß die Leidtragenden, welche meist bis zur Beendigung der öffentlichen Aufbahrung im Schauhause verweilen, gedeckt in die Aussegnungshalle gelangen können. Somit trennt die offene Vorhalle und verbindet zugleich. Unterkellert ist nur der der öffentlichen Aufbahrung dienende Teil des Schauhauses. Außer einer Trafostation birgt der Keller nur einen großen Raum für die Pflanzen, der von außen durch eine Rampe, von innen durch eine Treppe zugänglich ist. Die Leichen werden ohne den Friedhof zu berühren von der im Norden Friedhof, wie Bauanlage, begrenzenden Straße hereingebracht.

Die Bauten wurden mit hartgebrannten, unsortierten Backsteinen von kirschroter bis dunkel-

violetter Farbe errichtet, mit Zementmörtel 1:1 verfügt und kupfergedeckt. Die dem öffentlichen Besuch zugänglichen Räume haben sichtbare Holzdecken und Steinplattenbelag. Die Wände sind überall einheitlich elfenbeinfarbig gestrichen. Aufenthaltsräume für Angehörige, Gericht, Personal haben in Asphalt verlegtes Eichenparkett. Terrazzo ist der Fußboden der Leichenräume wie der Bedienungsgänge. Eine besondere Konstruktion hat mit ihren 6 Eisenbetonrahmenbindern nur die Aussegnungshalle. Die Binder sind dreimal, am Fuß, unterhalb der Fenster und am Scheitel durch einen den Bau kranzförmig umlaufenden Eisenbetonbalken versteift. In den Obergurten liegen je im ersten Viertel der freien Länge Längsversteifungen. Die Farbe schließt durch ihr Zusammenspiel die steinernen Konstruktionsteile der Decke mit den die entstehenden Kassetten füllenden Lärchenholzteilen zu einem Ganzen zusammen, was die Abbildung mit der bloßen Wiedergabe des Materialwertes leider nicht erkennen läßt.

Mauler.

Haupteingang der
Aussegnungshalle



**DIE NORDFRIEDHOFSBAUTEN
ZU AUGSBURG**
ARCHITEKT
OBERSTADTBAUDIREKTOR HOLZER
MIT REG.-BAUMEISTER OTTO MAULER
AUGSBURG



Haupteingangstor

Emporeseite der
Aussegnungshalle



**DIE NORDFRIEDHOFSBAUTEN
ZU AUGSBURG**
ARCHITEKT
OBERSTADTBAUDIREKTOR HOLZER
MIT REG.-BAUMEISTER OTTO MAULER
AUGSBURG



Öffentlicher Schaugang
im Leichenschauhaus